

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/338

## KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Programm im 1. Halbjahr 2018

---

### 1. Erwägungen

KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Programm im 1. Halbjahr 2018. Geplant ist ein Kleinkunstprogramm mit Christoph Simon, Schertenlaib & Jegerlehner und Patti Basler & Philippe Kuhn. Es finden Loungekonzerte mit regionalen Bands statt, aber auch Konzerte von Schweizer Musikgrössen wie Ira May. Für das 1. Halbjahr wird ein Aufwand von Fr. 51'272.00 und ein Defizit von Fr. 14'910.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, ist an das Programm im 1. Halbjahr 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005715

Amt für Kultur und Sport (10)

Kulturthurm Solothurn, Verein Muttithurm, Anja Lauper, 4500 Solothurn